

Grundsätze für Fortbildungsförderungen

1) Stipendienempfänger

- a) Gemäß der Stiftungssatzung können Empfängerinnen/Empfänger eines Stipendiums der Danner-Stiftung nur solche Kunsthandwerkerinnen/Kunsthandwerker sein, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Wohnsitz oder Werkstattsitz seit mindestens fünf Jahren in Bayern haben.
- b) Das Mindestalter beträgt 18 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. In begründeten Ausnahmefällen können ältere oder jüngere Antragstellerinnen/Antragssteller ein Stipendium erhalten.

2) Stipendienzweck, Grundlage

- a) Die Danner-Stiftung kann im Rahmen ihrer Förderung des Kunsthandwerks in Bayern Stipendien für herausragende junge Talente des kunsthandwerklichen Nachwuchses nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze vergeben. Die Stipendien dienen dazu, den besonders begabten Nachwuchs finanziell zu unterstützen und somit zu zukunftssträchtigen gestalterischen Ideen und anspruchsvoller, zeitgemäßer Formgebung von hohem künstlerischen Rang zu ermutigen.
- b) Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Fördermittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt. Auf die Gewährung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

3) Gegenstand des Stipendiums

- a) Gefördert werden insbesondere die berufliche Fortbildung in hervorragenden Werkstätten, an einschlägigen Fach- und Meisterschulen sowie an den Akademien für Gestaltung bzw. der bildenden Künste in Bayern. Es können auch Fortbildungsmaßnahmen außerhalb Bayerns/Deutschlands gefördert werden.
- b) Das Spektrum der beruflichen Fortbildung umfasst alle Gattungen der kunsthandwerklichen Gestaltung: Glas-, Keramik-, Papier-, Textil-, Holz-, Stein- und Metallverarbeitung, Schmuck.
- c) Berufliche Fortbildungen müssen im eigenen oder verwandten kunsthandwerklichen Bereich liegen und mindestens 250 Unterrichtsstunden umfassen.

4) Vergabegrundsätze

- a) Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums ist grundsätzlich eine abgeschlossene berufliche Ausbildung in einem Kunsthandwerk in einer Werkstatt oder an einer einschlägigen schulischen oder akademischen Bildungsstätte.
- b) Es werden nur Fortbildungen gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

5) Antragstellung

- a) Der Antrag auf ein Stipendium erfolgt durch schriftliche Anfrage an die Danner-Stiftung, Landshuter Allee 12-14, 80637 München.
- b) Im Anschreiben sollte kurz dargelegt sein, aus welchem Grund ein Stipendium der Danner-Stiftung gewünscht wird und was sich die Antragstellerin/der Antragsteller von der konkreten Fortbildungsmaßnahme verspricht.

6) Notwendige Antragsunterlagen

- a) formloser Antrag
- b) Bestätigung der Meldebehörde, dass sich der Wohn- oder Werkstattsitz der Antragstellerin/ des Antragstellers seit mindestens fünf Jahren in Bayern befindet und diese/dieser Deutsche/Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist
- c) Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- d) Zeugniskopien der einschlägigen kunsthandwerklichen Abschlüsse
- e) Referenzen/Empfehlungen zu herausragenden kunsthandwerklichen Leistungen (falls vorhanden)
- f) Einreichung von Arbeitsproben (in Form von Bildmaterial)
- g) Genaue Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse:
 - Erklärung, dass das persönliche Vermögen nicht mehr als € 15.000 beträgt
 - Darlegung der finanziellen Situation mit einschlägigen Belegen (Einkommens- und Umsatzsteuerbescheide der letzten beiden Jahre bzw. Kopie der Steuererklärung des letzten Jahres, BAföG-Bescheid, Stipendienzusagen o. ä.)
 - Einkommens- und Umsatzerwartungen
- h) Unterlagen, aus denen die Anzahl der Unterrichtsstunden hervorgeht
- i) Finanzierungsplan, der Aussagen darüber macht, wie die geplante Fortbildung finanziert werden soll, in welcher Höhe Eigenmittel und mögliche weitere Fremdfinanzierungen eingebracht werden
- j) Bankverbindung
- k) Einverständniserklärung, dass die förderrelevanten Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert werden dürfen
- l) Einverständniserklärung, dass der Name der Antragstellerin/des Antragstellers und die Förderhöhe im Tätigkeitsbericht der Danner-Stiftung veröffentlicht werden dürfen

7) Fristen und weitere Antragsanforderungen

Um zeitnah bearbeitet und entschieden werden zu können, müssen Förderanträge jeweils bis spätestens Ende Februar, Mai, August bzw. November eines Jahres in der Geschäftsstelle der Danner-Stiftung eingegangen sein. Die Antragsunterlagen sind auf Papier **und** einem Speichermedium (CD oder USB-Stick) **ausschließlich per Post (bitte Texte/Listen nur in Form von Word- bzw. Excel-Dateien, keine PDFs)** bis zum jeweiligen Monatsende einzureichen.

8) Verfahren

- a) Anträge für ein Fortbildungsstipendium sind in der Regel mindestens 3 Monate vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme einzureichen und können in Einzelfällen auch für noch nicht bewilligte Fortbildungsmaßnahmen gestellt werden.
- b) Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand der Danner-Stiftung. Die Mitteilungen über Gewährung bzw. Ablehnung der Stipendien erfolgen ohne Begründung.
- c) Die Stipendiatin/der Stipendiat erhält im Falle einer Gewährung einen Bewilligungsbescheid mit einer Annahmeerklärung. In der Annahmeerklärung verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat zur Anerkennung der Grundsätze für Fortbildungsförderungen der Danner-Stiftung. Die Auszahlung kann erst nach Eingang der unterschriebenen Annahmeerklärung erfolgen.
- d) Die Annahmeerklärung muss innerhalb von 2 Monaten nach Bewilligung zurückgesandt werden, ansonsten erlischt der Anspruch auf das Stipendium.
- e) Die eingereichten Unterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn dem Antrag ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wird.

9) Art, Umfang und Höhe der Stipendien

- a) Das Stipendium wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- b) Das Stipendium wird innerhalb des bewilligten Förderzeitraums in monatlichen Raten auf das in den Antragsunterlagen genannte Konto überwiesen.
- c) Die Förderung von Fortbildungen ist grundsätzlich auf max. 2 Maßnahmen begrenzt. Zwischen den einzelnen geförderten Fortbildungsmaßnahmen muss mindestens 1 Jahr liegen. Mit der Vollendung der Regeldauer einer Fortbildungsmaßnahme endet auch die Förderung.
- d) Der Regelsatz für ein Stipendium beträgt pro Monat für eine
 - Fortbildungsmaßnahme im Inland: 500 €
 - Fortbildungsmaßnahme im Ausland: 600 €

10) Vorzeitiger Ablauf, Widerruf

Das Stipendium kann widerrufen/zurückgefordert werden, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat gegen Bestimmungen dieser Fördergrundsätze oder des Studienvertrags verstößt oder falsche Angaben bei der Antragstellung des Stipendiums gemacht hat.

11) Sonstiges

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat dazu,

- die Danner-Stiftung unverzüglich darüber zu informieren, wenn die Fortbildung vorzeitig beendet wird,
- nach Ende des Stipendiums einen schriftlichen Bericht über den Stand der Fortbildung vorzulegen.

Stand: September 2019